

An
die Wissenschaftsminister*innen der Länder,
die Bundesministerin für Bildung und Forschung,
die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz

.....
Bundeskonferenz der Frauen-
und Gleichstellungsbeauftragten
an Hochschulen e.V.

Vorstand:

Dr.ⁱⁿ Uschi Baaken,
Universität Bielefeld
Dr.ⁱⁿ Sybille Jung,
Universität des Saarlandes
Dr.ⁱⁿ Mechthild Koreuber,
Freie Universität Berlin
Anneliese Niehoff,
Universität Bremen
Dr.ⁱⁿ Kathrin van Riesen,
Leuphana Universität Lüneburg

bukof-Geschäftsstelle:

Caren Stankus-Kunze, Goßlerstraße 2-4
14195 Berlin, 030/838-59210
geschaefsstelle@bukof.de
www.bukof.de

08. April 2019

Offener Brief Qualität in den Qualitätspakt Lehre

Sehr geehrte Bundesministerin, sehr geehrte Landesminister*innen,
mit dem Bund-Länder-Programm Qualitätspakt Lehre wird seit 2011 die Verbesserung der Studienbedin-
gungen und der Lehrqualität an deutschen Hochschulen gefördert. Am 5. Mai 2019 wird die Gemeinsame
Wissenschaftskonferenz über die Weiterführung und Neugestaltung des Qualitätspakts Lehre beraten. **Wir
fordern Sie als Mitglied der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz auf, den gesetzlichen Gleichstellungs-
auftrag umzusetzen und sich in den Verhandlungen dafür einzusetzen, dass Geschlechtergerechtigkeit
erstens als Querschnittsthema in die Programmgestaltung einbezogen wird und zweitens ein übergrei-
fendes Vergabekriterium für die zukünftig bereitgestellten Mittel sein wird.**

Eine hohe Qualität der Lehre wird nur dann erreicht und kontinuierlich aufrechterhalten, wenn die relevan-
ten Handlungsfelder Studienstruktur, Studienorganisation, Studieninhalte und Studienkultur geschlechter-
gerecht ausgestaltet sind, um Partizipation und Kompetenzaufbau zu gewährleisten.

Insbesondere mit Blick auf die Kernziele des Qualitätspakts Lehre sehen wir zahlreiche Anknüpfungspunkte
der strukturellen Integration von Gender- und Diversityaspekten in die Ausgestaltung des Programms und
die Entwicklung von geschlechtergerechten Qualitätsstandards in Bezug auf die Förderkriterien.

Die Anknüpfungspunkte lassen sich wie folgt konkretisieren:

1. Geschlechtergerechtigkeit muss strukturell in das gesamte Studium integriert sein bezogen auf ...

- a. die Studienstruktur und –organisation (z.B. Studienzugang, Gestaltung der Studieneingangsphase, Möglichkeit des Teilzeitstudiums),
- b. die Vermeidung eines Gender Bias im Studienerfolg,
- c. die Akkreditierung von Studiengängen unter Gender- und Diversityaspekten,
- d. die Förderung von Gender Studies.

2. Qualitativ hochwertige Lehre braucht eine Integration von Gender- und Diversityaspekten ...

- a. in fachwissenschaftliche Inhalte (z.B. Programmierung von Algorithmen, Geschlechterunterschiede bei der Bewältigung von Krankheiten),
- b. in Lehramtsstudiengänge bezogen auf die Didaktik des Faches (z.B. Mathematikunterricht und Geschlecht).

3. Qualifizierung von Personal kann nur optimal gelingen, wenn Kompetenzen zur gender- und diversitätsensiblen Lehre erworben werden.

Hierzu gehören:

- a. Aufbau und die Pflege einer diskriminierungsfreien Lehrkultur,
- b. Förderung einer geschlechtersensiblen Beteiligungskultur,
- c. Verwendung gendersensibler Sprache und Vermeidung von stereotypen Darstellungen und Geschlechterrollen,
- d. Ausbau von Gender- und Diversitykompetenz der Studierenden.

Nur mit einer geschlechtergerechten Ausgestaltung des Programms können strategische Anreize geschaffen werden, um das Potenzial des Qualitätspakts Lehre vollumfänglich auszuschöpfen.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



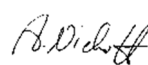
Dr.ⁱⁿ Uschi Baaken



Dr.ⁱⁿ Sybille Jung



Dr.ⁱⁿ. Mechthild Koreuber



Anneliese Niehoff



Dr.ⁱⁿ Kathrin van Riesen